

Tagesordnung II Punkt 1 der öffentlichen Sitzung am 06. September 2012

Antrags-Nr. 12-A-02-0008

Jährlicher Angemessenheitsbericht zur Höhe der Aufwandsentschädigung

Beschluss Nr. 0373

1. Der schriftliche Angemessenheitsbericht des Stadtverordnetenvorstehers vom 20.08.2012 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Höhe der Aufwandsentschädigung nach der „Satzung über die Entschädigung für ehrenamtlich Tätige“ in ihrer derzeit geltenden Fassung bleibt unverändert.
3. In § 6 Abs. 2 der Entschädigungssatzung soll künftig auf die „Verdienständerungszahl“ abgestellt werden, die das Hess. Statistische Landesamt im Rahmen der Verdiensterhebung vierteljährlich ermittelt und veröffentlicht. Der Magistrat wird gebeten, die Satzungsänderung vorzubereiten und der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

(antragsgemäß Ältestenausschuss 30.08.2012 BP 0058)

1. Den Fraktionen der Stadtverordneten-
Versammlung mit der Bitte um Kenntnisnahme

Wiesbaden, .09.2012
im Auftrag

2. Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .09.2012
im Auftrag

1. Dezernat I/16
2. Dezernat II zu Ziffer 3
mit der Bitte um weitere Veranlassung
3. Abdruck:
Dezernat I/10
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Zieren-Hesse